

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-84)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 31. Januar 2024
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2024-1)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Griechische Philologie wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studienfachs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. ³Ziel des Studiums ist es, diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die für das sprachliche Verständnis der Texte der griechischen Antike und ihre literaturwissenschaftliche und thematische Interpretation sowie ihre Einordnung in den literarischen, philosophisch-wissenschaftlichen und historischen, kultur- und sozialgeschichtlichen Kontext erforderlich sind. ⁴Ziel des Studiums ist es zudem, dass die hierbei erworbene Fähigkeit, in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Rahmen eine Problemstellung der griechischen Philologie nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten, die Absolventinnen und Absolventen nicht nur auf eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich der Griechischen Philologie und verwandter Altertumswissenschaften vorbereitet, sondern auch für Berufe im Verlags- und Archivwesen, in der Erwachsenenbildung und im Bereich des Kultur- und Tourismusmanagements qualifiziert.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) Gemäß § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Griechische Philologie nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Griechische Philologie	60		
Pflichtbereich		55	
Wahlpflichtbereich		5	
<i>gesamt</i>	180		

(3) Das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

- (1) ¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Dringend empfohlen, um den Studienerfolg zu gewährleisten, sind Sprachkenntnisse im Umfang des Latinums und Graecums. ³Beide können durch Sprachkurse an der JMU erworben werden. ⁴Hierdurch kann sich die Studiendauer verlängern. ⁵Notwendig ist ferner besonderes Interesse an Literatur und Kultur der Antike, an Alter Geschichte und Archäologie. ⁶Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch, Französisch und Italienisch.
- (2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Bachelor-Studium Griechische Philologie sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
- (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Griechische Philologie aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

- (1) Es ist die folgende fachspezifische sonstige Prüfung vorgesehen: Kurzessay.
- (2) Bei der Prüfungsform „Kurzessay“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der sich der Prüfling knapp persönlich mit Inhalten des Moduls bei relativ großer Freiheit der Gestaltung auseinandersetzt.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Griechische Philologie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	<i>Gewichtungsfaktor für</i>
-------------------------	--------------------	------------------------------

				<i>Bereich</i>	<i>Studien- fachnote</i>	<i>Gesamt- note</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Griechische Philologie	60					60/180
Pflichtbereich		55			55/60	
Wahlpflichtbereich		5			5/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Griechische Philologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung zum Wintersemester 2024 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2024 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Klassische Philologie I – Schwerpunkt Gräzistik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (55 ECTS-Punkte)											
04-KPG-St-A	2024-WS	Griechische Stilübungen A Ancient Greek Prose Composition A	Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)			1) Bonusfähig
04-KPG-ÜS-A	2024-WS	Griechische Übersetzung A Ancient Greek Translation A	Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)			1) Bonusfähig
04-KPG-LW-A	2024-WS	Griechische Literaturwissenschaft A Ancient Greek Literature A	S(2) + V(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (3-4 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								d) 1 Kurzesay (ca. 4 S.) und 1 Kurzreferat (ca. 10 Min.)			
04- KPG- ÜLT	2015-WS	Überlieferung literarischer Texte Transmission of Literary Texts	Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 45-60 Min.) oder b) Referat (20-30 Min.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Hausarbeit (10-12 S.) oder e) praktische Prüfung (z.B. Transkription, Kodierung und Webpublikation von ca. 1 S. Text)			1) Bonusfähig
04- KPG- St-B	2024-WS	Griechische Stilübungen B Ancient Greek Prose Composition B	Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)			1) Bonusfähig
04- KPG- ÜS-B	2024-WS	Griechische Übersetzung B Ancient Greek Translation B	Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)			1) Bonusfähig
04- KPG- LW-B	2024-WS	Griechische Literaturwissenschaft B Ancient Greek Prose Composition B	S(2) + V(2)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (12-15 S.) oder b) Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (4-6 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder d) 2 Kurzesays (jew. ca. 4 S.) und 2 Kurzreferate (ca. 10 Min.)			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KPG-TRK	2015-WS	Textüberlieferung und Realienkunde Transmission of Texts and Realia	Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 45-60 Min.) oder b) Referat (20-30 Min.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Hausarbeit (10-12 S.) oder e) praktische Prüfung (z.B. Transkription, Kodierung und Webpublikation von ca. 1 S. Text)			1) Bonusfähig
04-KPG-LW-C	2024-WS	Griechische Literaturwissenschaft C Ancient Greek Literature C	S(2) + V(2)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (12-15 S.) oder b) Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (4-6 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder d) 2 Kurzessays (jew. ca. 4 S.) und 2 Kurzreferate (ca. 10 Min.)			1) Bonusfähig
Wahlpflichtbereich (5 ECTS-Punkte)											
04-KPG-EXAR	2024-WS	Exkursion und archäologische Grundlagen Excursion and Basics in Archeology	E(1) + S(1) + V(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (3-4 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Klausur (ca. 60 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KPL-BM-E	2024-WS	Basismodul Einführung in die Klassische Philologie Level One Module Introduction to Classical Philology	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)			1) Bonusfähig
04-GeLA-AM-AGKA	2015-WS	Einführung in die Alte Geschichte Introduction to Ancient History	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch